

Die **AG MÄDCHENPOLITIK** ist

die Interessenvertretung für mädchenpolitische Belange in der Stadt Frankfurt. Sie wurde 1989 von Frauen aus verschiedenen Mädchenprojekten und Mädchenarbeitskreisen gegründet.

Seitdem werden Frauen aus den Mädchenarbeitskreisen und Arbeitsbereichen der Mädchenarbeit in dieses Gremium entsendet. Die AG Mädchenpolitik vertritt Ansätze und Konzepte emanzipatorisch-feministischer Mädchenarbeit. Ziele und Aufgaben der AG Mädchenpolitik beziehen sich auf die Frankfurter Kinder- und Jugendhilfe.

ZIEL ist

das Erreichen von Geschlechtergerechtigkeit durch:

- Implementierung einer geschlechterbewussten Sichtweise
- Finanzielle Absicherung der Mädchenarbeit
- Gerechte Mittelverteilung
- Strukturelle Verankerung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
- Bedarfsgerechte und gleichrangige Berücksichtigung von Mädchen und jungen Frauen

AUFGABEN sind

- Koordination und Vernetzung der Mädchenarbeit
- Fachliche Weiterentwicklung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
- Entwicklung von Strategien zur Durchsetzung von Rechten, Interessen und Bedürfnissen von Mädchen und jungen Frauen
- Hinterfragen von tradierten Rollenbildern und -zuschreibungen
- Begleitung und Evaluation der Umsetzung der „Frankfurter Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“
- Mitsprache bei mädchen- und jugendpolitischen Entscheidungen
- Öffentlichmachen mädchenpolitischer Belange
- Stimmberechtigte Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss und im Fachausschuß Kinder- und Jugendförderung

VERNETZUNG DER MÄDCHENARBEIT in Frankfurt a. M.



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

für die Mädchenarbeit:

· Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

· § 9, 3. Punkt SGB VIII (Generalklausel des KJHG)

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind (...) 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“

· § 13 Abs. 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum SGB VIII (KJHG)

„Für Mädchen und junge Frauen sind besondere Jugendhilfeplanungen vorzunehmen, die neben der Bestandsaufnahme mädchenspezifischer Einrichtungen und Dienste die Planung neuer notwendiger Mädchenprojekte und Modellvorhaben für Mädchen und junge Frauen aufweisen.“

Der Flyer wurde finanziert von:

- Fairsicherungsladen, Frankfurt a. M.



- Frauenreferat, Frankfurt a. M.



- Jugend- und Sozialamt, Frankfurt a. M.

Elsa Bahn Müller
Telefon: 069. 79 50 99 32
E-Mail: agmaepol@gmx.de

KONTAKT

FRANKFURT AM MAIN

AG MÄDCHEN POLITIK

Wir sind Ansprechpartnerinnen für mädchenpolitische Themen und Fragen.

FRANKFURT AM MAIN

AG
MÄDCHEN
POLITIK

